


**Diese Dokumentation ist verbindlicher Teil des Pflege-und Betreuungsvertrages**

Gesamtleitung	Christian und Emilia Künzi Katja und Alfred Bartholet Liliana Künzi
Pflegedienst und Betreuung	Angelina Caluori Reynaldo Guiang Aydin Karagök
Ärztliche Dienste	Dr. med. AM FMH Beat Coradi, LA Dr. med. IM FMH Barbara Bucklar Dr. med. IM FMH Sabine Kummer
Finanzen	Taxvision AG, Rainer Brügger
Personaldienst	Katja Bartholet
Therapien Rehabilitation / Physiotherapie Aktivierungstherapie	Denise Löhner Milorad Vlaovic Jason Argel Heidi Rudolf Jörg Weinmann Benan Ünsal
Verpflegung	Rolf Kühni
Hausdienst und Lingerie	Claudia Baumgartner Liliana Künzi
Sicherheit und Technik	Alfred Bartholet
Informatik und Projekte	René Bartholet



Für Ihr Interesse an unserem privaten Krankenhaus für Geriatrie und Rehabilitation danken wir Ihnen. Mit dieser Informationsschrift stellen wir Ihnen unser Haus vor. Unsere Mitarbeiter sind seit über 40 Jahren für die Betreuung und Pflege bedürftiger Menschen tätig.



<b>Lage</b>	<b>3</b>
<b>Zimmer auf den Pflegeabteilungen</b>	<b>3</b>
<b>Pflegewohnung</b>	<b>3</b>
<b>Kurzzeitaufenthalte</b>	<b>3</b>
<b>Sicherheit</b>	<b>3</b>
<b>Allgemeine Räume</b>	<b>4</b>
<b>Ärztliche Versorgung</b>	<b>4</b>
<b>Rehabilitation</b>	<b>4</b>
<b>Küche</b>	<b>4</b>
<b>Pflege</b>	<b>4</b>
<b>Besuchszeiten</b>	<b>4</b>
<b>Seelsorgerische Betreuung</b>	<b>5</b>
<b>Haftung</b>	<b>5</b>
<b>Zusatzleistungen (Kostengutsprache)</b>	<b>5</b>
<b>Krankenkassen</b>	<b>5</b>
<b>Aufnahme und Eintritt</b>	<b>5</b>
<b>Taxen</b>	<b>5</b>
<b>Das Angebot der Viktoria BWZH</b>	<b>10</b>
<b>VERTRAG Pflegeheim / Pflegewohnung</b>	<b>12</b>
<b>VERTRAG Viktoria BWZH, GmbH für betreutes Wohnen</b>	<b>15</b>

Oder besuchen Sie uns unter : [www.gorwiden.ch](http://www.gorwiden.ch)

## Lage

Sie finden uns in einem ruhigen Wohnquartier in Zürich-Nord, fünf Gehminuten vom Berninaplatz (Tram Nummer 10 und 14) und nur zwei Tramstationen vom Stern Oerlikon entfernt. Beachten Sie den Wegweiser ab Berninaplatz.



## Zimmer auf den Pflegeabteilungen

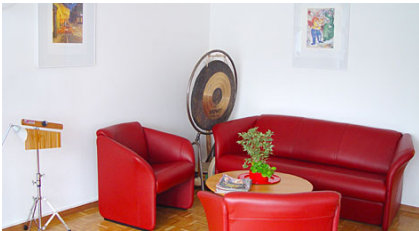
Unsere Häuser verfügen über verschiedene Einer-, Zweier- und Dreibettzimmer. Die meisten davon sind mit eigenem Lavabo oder WC/Bad bzw. WC/Dusche eingerichtet. Alle Patientenzimmer sind mit Spitalbett, Nachttischli, Kleiderschrank, Telefon (Direktwahl) und TV-Anschluss ausgestattet. Die Bettwäsche, Toilettenwäsche und Vorhänge werden vom Haus gestellt.



Die Häuser sind rollstuhlgängig und mit geräumigen Personenliften versehen. Die pflegerische Betreuung durch qualifizierte Mitarbeiter ist während 24 Stunden pro Tag gewährleistet.

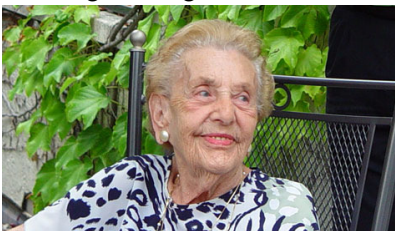
## Pflegewohnung

Diese Wohnform umfasst das ganze Angebot des Pflegeheims, lässt Ihnen aber möglichst grosse Selbstständigkeit. Die Unterstützung und Betreuung ist rund um die Uhr gewährleistet. Es besteht die Möglichkeit alleine in einer Pflegewohnung zu leben oder zusammen mit anderen Bewohnern, wobei jeder über ein eigenes Zimmer verfügt, welches auch individuell eingerichtet werden kann. Die Pflegewohnungen eignen sich für Patienten mit leichter Pflegebedürftigkeit. Bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ist der Wechsel auf die Abteilung aus Sicherheitsgründen Bedingung.



## Kurzzeitaufenthalte

Als Ergänzung zu unseren Leistungen für stationäre Patienten bieten wir für Personen, die noch zu Hause wohnen, eine Kurzzeitbetreuung an. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Angehörige, welche zu Hause Patienten betreuen und zeitweise Entlastung benötigen, als auch an spitalentlassene Patienten zur Rehabilitation oder Patienten welche an einer Zuckerkrankheit leiden zur Einstellung des Blutzuckers.



## Sicherheit

Jedes Zimmer verfügt über einen Patientenruf und einen Brandmelder mit Direktanschluss an die Feuerwehr. Aus Sicherheitsgründen besteht in allen Häusern striktes Rauchverbot! Aus dem gleichen Grund ist es nicht gestattet Kerzen u.ä. anzuzünden. Für Ihr Verständnis danken wir.

## **Allgemeine Räume**



Der Wintergarten und die Cafeterias stehen auch Besuchern zur Verfügung. Im Garten und auf den Terrassen finden Sie schöne Sitzplätze.

## **Ärztliche Versorgung**

Herr Dr. med. AM FMH Beat Coradi stellt die ärztliche Versorgung sicher. Wir verfügen über Röntgen- EKG- und Ultraschallgeräte im Haus. Es besteht ein 24-Stunden Notfalldienst via Pikettdienst.

## **Rehabilitation**

Nach ärztlicher Verordnung und unter der Leitung dipl. Therapeuten kann jeder Patient das Rehabilitationsangebot (Aktivierungstherapie, Massage, Physio - therapie) in Anspruch nehmen.



Anlässlich des Aufnahmegespräches werden die Erwartungen der Patienten und Angehörigen erfasst. Das Rehabilitations- und Pflegeziel wird festgelegt. Die Wege zur Erreichung dieses Ziels werden aufgezeigt.

## **Küche**

Wir lieben eine gute, abwechslungsreiche Küche. Der Menuplan wechselt wöchentlich. Er kann von den Patienten ohne Mehrkosten ergänzt oder geändert werden. Ausweichmenus und Bestellungen à la carte erweitern das Angebot. Unser Küchenteam ist in der Lage, spezielle Diätkost nach ärztlicher Verordnung zuzubereiten. Die Mahlzeiten können im Zimmer oder gemeinsam mit anderen Patienten eingenommen werden. Auf Wunsch organisieren wir gerne Geburtstags- und andere Feiern.



## **Pflege**

Mit jedem Patienten wird innerhalb einer Woche nach dem Eintritt ein Pflege - Eintrittsstatus durch die Bezugsperson erhoben, welcher schlussendlich zur Zufriedenheit der Patienten führen soll. Dieser beinhaltet die individuelle Pflege, Berücksichtigung der Wünsche, Erfassen der Bedürfnisse und Ängste sowie die Erstellung einer Pflegeplanung. Es ist uns wichtig, den Alltag gemeinsam mit den Patienten zu gestalten und die Bedürfnisse in unsere Strukturen zu integrieren.

## **Besuchszeiten**

Die Besuchszeiten sind nicht eingeschränkt. Es sollte jedoch auf die Ruhezeiten zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr sowie abends, vor allem in den Mehrbettzimmern, auf die Mitpatienten Rücksicht genommen werden.



Die Heimleitung behält sich vor, bei Bedarf spezielle Regelungen mit Besuchern zu treffen. Gehen Patienten ausser Haus, bitten wir, dies im Büro und auf der Abteilung zu melden.

### **Seelsorgerische Betreuung**

Unser Haus ist konfessionell neutral. Es kommen regelmässig Seelsorger beider Landeskirchen zu uns. Auf Wunsch der Patienten vermitteln wir entsprechende Kontakte.

### **Haftung**

Wir lehnen jegliche Haftung für Wertgegenstände, Bargeld, persönliche Effekten etc. sowie nicht beschriftete Wäsche und Kleider der Patienten ab. Auch nehmen wir keinerlei Wertsachen oder persönliche Gegenstände bei uns in Verwahrung. Der Patient haftet für von ihm verursachte Beschädigungen. Für mitgebrachte Gegenstände empfehlen wir, eine Versicherung abzuschliessen.

### **Zusatzleistungen (Kostengutsprache)**

Bei Bedarf erteilt das Amt für Zusatzleistungen subsidiäre Kostengutsprache für Drei- bzw. Zweibettzimmer.

### **Krankenkassen**

Wir stellen das Gesuch für die Kostengutsprache bei den Krankenkassen und rechnen auch mit diesen ab. Gemäss Bundesratsbeschluss sind die Krankenkassen verpflichtet, die Leistungen für Pflege und medizinische Betreuung nach KVG und RAI/RUG, zu entschädigen. Die Abrechnung wird durch uns direkt vorgenommen. Das RAI/RUG ist ein umfassendes System zur Bewohnerbeurteilung, Pflegeplanung, Qualitätssicherung und Kostensteuerung im stationären Langzeitbereich.

### **Aufnahme und Eintritt**

Die Aufnahme in unser Krankenhaus oder in die Pflegewohnung erfolgt ausschliesslich mit einem ärztlichen Einweisungszeugnis (Beilage). Wir nehmen Patienten jeden Alters zur medizinischen Behandlung auf. Neben dem Arztzeugnis ist eine schriftliche Anmeldung für die Aufnahme notwendig. Ein Rückzug der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Die definitive Reservation liegt nach Erhalt einer unverzinslichen Vorauszahlung von CHF 10'000.00 für Einbett-Zimmer und CHF 6'000.00 für Mehrbett-Zimmer vor. Der Eintrittstag wird voll berechnet. Die Aufnahmegebühr beträgt CHF 350.00 .

An persönlichen Effekten benötigt der Patient Leibwäsche, Nachtwäsche, Toilettenartikel, Morgenmantel oder Trainer, geschlossene Hausschuhe mit Gummisohlen. Persönliche Gegenstände können gegen eine Gebühr eingelagert werden.

### **Taxen**

Die Taxen sind aus der nachstehenden Tarifliste ersichtlich. Es handelt sich um Tagespauschalen pro Person in denen alle Kosten für Aufenthalt und Verpflegung (Vollpension) enthalten sind. Die Kosten für Arzt und Medikamente etc. sind durch die Nebenleistungen nach KVG bzw. durch RAI/RUG-Abrechnung bis auf einen Eigenanteil von maximal CHF 21.60 mit den Krankenkassen abgegolten. Ein allfälliger diesbezüglicher Selbstbehalt wird von den Krankenkassen den Versicherten direkt in Rechnung gestellt. Der Patient bzw. sein Vertreter verpflichten sich durch die Anmeldung in unser Heim, eine derartige Verfügung dieser Amtsstelle der Heimleitung umgehend mitzuteilen sowie eine Kopie der Verfügung zuhänden der Patientenunterlagen einzureichen. Unser Anspruch entsteht frühestens ab Eintritt ins Pflegeheim.

**In den Zimmergrundtaxen und Pflegewohnungs-Tarifen sind folgende Leistungen inbegriffen:**

- Bezüge von Getränken nach Wahl (aus unserer Karte)
- Menuauswahl und Zwischenmahlzeiten im Haus
- Ein Gästemenu pro Woche gratis
- Toilettenartikel für Dusche und Haarwäsche
- Besorgung der Bettwäsche sowie der persönlichen Wäsche
- Kurierdienste für Labor und dringende Medikamente
- Anschlüsse für Telefon, Fernsehen, Radio, Gebühren und Abgaben jedoch ohne BILLAG
- Zimmerreinigung, Desinfektion, Instandstellungsarbeiten
- Aktivierungstherapien
- Teilnahme an allen Aktivitäten im Gorwiden

**Zusatzkosten / nicht inbegriffen sind folgende Leistungen:**

Extrakosten für persönliche Auslagen wie Taxi, Zahnarzt, Optiker / Brillen, Therapeutische Hilfsmittel welche durch die AHV/IV-Ergänzungsleistung übernommen werden (Gehhilfen, Rollstühle [CHF 2.00 pro Tag], Hörgeräte usw. ) sowie Coiffure und Podologin sowie BILLAG-Gebühren sind *nicht* in der Pauschale enthalten.

Zudem verrechnen wir Patientenbegleitung zu auswärtigen Terminen mit einem Stundenansatz von CHF 60.00. Allfällige Auslagen für Transporte stellen wir zusätzlich in Rechnung.

Bestellte Essen und Getränke für Gäste, welche an Geburtstags- und anderen Feiern teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass ab 2011 gemäss neuer Pflegefinanzierung der Eigenanteil des Patienten von maximal CHF 21.60 zusätzlich zur Zimmertaxe verrechnet werden muss.

<b>Pflegeheim / Zimmerangebot (Gorwiden 2, Viktoriastrasse 30/30A)</b>	<b>Kosten in CHF</b>
<b>Einbettzimmer mit Balkon, Bad/WC oder gross mit Dusche/WC</b>	<b><u>270.00</u></b>
bestehend aus:	
Hotellerie	210.00
Betreuung	60.00
<b>Einbettzimmer mit Lavabo oder mit Balkon und Lavabo</b>	<b><u>240.00</u></b>
bestehend aus:	
Hotellerie	180.00
Betreuung	60.00
<b>Einbettzimmer</b>	<b><u>240.00</u></b>
bestehend aus:	
Hotellerie	180.00
Betreuung	60.00
<b>Zweibettzimmer mit Balkon und Lavabo oder Bad/WC</b>	<b><u>225.00</u></b>
bestehend aus:	
Hotellerie	165.00
Betreuung	60.00
<b>Dreibettzimmer mit Lavabo oder Bad/WC, bzw. Dusche/WC</b>	<b><u>210.00</u></b>
bestehend aus:	
Hotellerie	150.00
Betreuung	60.00
<b>Pflegewohnung / Zimmerangebot (Viktoriastrasse 22/24)</b>	<b>Kosten in CHF</b>
<b>1.5-Zimmer-Wohnung (Einzelperson) -Alleinbenützung (Badezimmer, Küche, Balkon)</b>	<b><u>270.00</u></b>
bestehend aus:	
Hotellerie	210.00
Betreuung	60.00
<b>2.5-Zimmer-Wohnung (zwei Personen)</b>	<b><u>225.00</u></b>
-Eigenes Zimmer	
-Gemeinsam: Badezimmer, Küche, Balkon, Essbereich	
bestehend aus:	
Hotellerie	165.00
Betreuung	60.00
<b>4.5-Zimmer-Wohnung (drei Personen)</b>	<b><u>225.00</u></b>
-Eigenes Zimmer	
-Gemeinsam: Badezimmer mit WC, sep. WC, Küche, Balkon, Wohnzimmer mit Essbereich	
bestehend aus:	
Hotellerie	165.00
Betreuung	60.00

RAI: Resident Assessment Instrument ; Bewohner-Beurteilungs-Instrument  
RUG: Pflegeaufwandgruppen

## **Pflegekosten**

Die Pflegekosten werden durch verschiedene Träger finanziert. Dabei wird den Bewohnerinnen und Bewohnern je nach Pflegestufe ein Eigenanteil von maximal 21.60 CHF in Rechnung gestellt.

### **Die Pflegekosten werden gemäss RAI / RUG direkt mit der Krankenkasse und den Ämtern der öffentlichen Hand abgerechnet.**

Folgende Leistungen werden von der Krankenkasse (nach RAI/RUG) übernommen:

- Leistungen des Pflegepersonals auch bei schwerster Pflege
- Nachtwache

### **Nebenleistungen nach KVG werden direkt mit den Krankenkassen abgerechnet**

Folgende Leistungen gehören zu den Nebenleistungen nach KVG:

Ärztliche Behandlung, Medikamente, Infusionen, Transfusionen, Injektionen, Laborleistungen, Sauerstoff, EKG, Röntgen, Pflegematerial, Verbandmaterial, Inkontinenzschutz, Beratungen durch Arzt

Leistungen der Therapeuten: Medizinische Massage (Fussreflexzonenmassage, Wickel, Cool Pack), Physiotherapie (Kraustraining, Gehtraining, Gleichgewichtstraining, Rückengymnastik, Atemgymnastik, Lymphdrainage, Bronchialdrainage, Elektrotherapie – Ultraschall – Tens, Therapiebäder, Maitland Mobilisation, Wickel usw.)

## **Grundsätzliche Überlegungen zum Austritt**

Bei Patienten, welche für eine Rehabilitation in unser Pflegeheim eintreten, ist es hilfreich, den Austritt sorgfältig zu planen. Dazu gehört die Möglichkeit mit stundenweisen, bzw. halbtagesweisen Aufhalten zu Hause fest zu stellen, welche Fähigkeiten noch gefördert werden sollten, damit der Austritt schlussendlich erfolgreich ist. Dazu gehört in einer späteren Phase auch das Übernachten, und wiederum später ein ganzes Wochenende zu Hause zu verbringen, bis die Sicherheit besteht, dass alle Bedingungen für den erfolgreichen Austritt erfüllt sind. Das kann auch bedeuten, dass technische Hilfsmittel in der Wohnung eingerichtet werden, wie beispielsweise ein Abonnement für ein Natel, eine Alarmanlage, welche über Handtaster ausgelöst wird, oder auch Sicherungen im Badezimmer wie Sitzgelegenheiten, auch ist es häufig notwendig die Teppiche rutschsicher zu machen. Die Absicherung, dass bei Bedarf die Hilfe von Angehörigen, Freunden, Nachbarn oder professionellen Einrichtungen (Spitex, Hausarzt usw.) vorhanden ist, gehört ebenfalls zu Planung eines erfolgreichen Austrittes.

Eine weitere Möglichkeit besteht auch darin, dass vorerst aus dem Pflegeheim in das betreute Wohnen gewechselt wird. Dort kann geprüft werden, wie weit die Selbstständigkeit für einen Austritt nach Hause, vorhanden ist. Auch da ist ein schrittweises Vorgehen empfehlenswert.

## **Austritt / Abschlussrechnung / Rückvergütung der Vorauszahlung**

Der Austritt ist jederzeit möglich. Eine Kündigung für einen Austritt ist nicht erforderlich. Der Austrittstag wird voll berechnet. Bis der Pflegeplatz von den Angehörigen bzw. dem Vertreter der Patientin / des Patienten frei gegeben wird, verrechnen wir 90% der Tagesrate bis und mit dem Tag der Freigabe. Die Abschlussrechnung wird am Ende des Monats nach dem Austritt erstellt. Die Austrittsgebühr beträgt CHF 350.00. Die Rückvergütung der Vorauszahlung erfolgt, nachdem alle Rechnungen, auch diejenigen an die Krankenkasse, an die Pflegeheim Gorwiden AG bezahlt worden sind. Sofern sich die Gorwiden-Stiftung an den Kosten des Aufenthaltes beteiligt hat, wird ein allfälliges Guthaben aus der Vorauszahlung der Stiftung gutgeschrieben.

### **Allgemeine Zahlungsrichtlinien**

Der Patientenaufenthalt wird grundsätzlich pro Kalendermonat abgerechnet. Die Rechnungen sind 20 Tage nach Rechnungsdatum zahlbar. Ab dem 21. Tag verrechnen wir 8% p.a. Verzugszins. Wir sind Ihnen für die kostengünstige Abwicklung per Lastschriftenverfahren dankbar (LSV, welches die Banken seit Jahren mit Erfolg praktizieren). Damit helfen Sie uns den Verwaltungsaufwand tief zu halten.

(Ausgabe Januar 2012)

**Viktoria BWZH,**  
**GmbH für betreutes Wohnen**  
Claudia Baumgartner [claudia.baumgartner@gorwiden.ch](mailto:claudia.baumgartner@gorwiden.ch)  
Viktoriastrasse 30, 8057 Zürich  
Tel. 01 315 11 11  
Fax. 01 315 11 21

### Das Angebot der Viktoria BWZH

Es freut uns, dass Sie sich für das Projekt des betreuten Wohnens der Viktoria BWZH interessieren. Mit diesem Schreiben stellen wir Ihnen dieses Projekt vor.

Immer wieder stellen wir fest, dass Patienten welche ins Pflegeheim eingewiesen werden, nachdem sie als Notfälle in ein Akutspital unter meist dramatischen Umständen eingetreten sind, nicht mehr in ihr gewohntes Zuhause zurückkehren können. Einerseits aus gesundheitlichen, andererseits aus baulichen und organisatorischen Gründen.

Häufig ist die Abhängigkeit nach einem akuten Ereignis so gross, dass die einfachsten Verrichtungen, wie Einkaufen, zum Arzt Gehen usw. nicht mehr möglich sind. In der Regel sind die Angehörigen und Freunde auch nicht in der Lage, für längere Zeit die vielen kleineren und grösseren Hilfeleistungen, die ein angenehmes und sicheres Leben zu Hause erfordern, zu erbringen.

Diese Situation hat uns veranlasst zusammen mit der Viktoria BWZH das Projekt "betreutes Wohnen" zu realisieren. Das Angebot richtet sich an Menschen, die eine angepasste Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, um so Akutsituationen, wenn immer möglich zu vermeiden. Dadurch bleibt ein selbstbestimmtes, durch Hilfeleistungen erleichtertes Leben in den eigenen vier Wänden möglich. Die Bewohner sollen das Gefühl von einem neuen Zuhause haben und nicht von einem Aufenthalt an einem fremden Ort.

Mit dieser neuen Form des Wohnens möchten wir den interessierten Menschen die Möglichkeit geben die Zukunft selber zu gestalten und es nicht der Zeit zu überlassen bis es zu Hause nicht mehr geht.

So leben die Bewohner zusammen mit anderen Bewohnern. Jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer. Dieses kann nach Wunsch mit eigenen Möbeln eingerichtet werden, gemeinsam genutzt wird das Wohn-Esszimmer.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit eine Wohnung für sich alleine zu beziehen. Ein Zuhause also; ganz nach eigenen Vorstellungen.

Zur Sicherheit sind die Wohnungen mit dem Notrufsystem (Patientenruf und einer Brandmeldeanlage) des Pflegeheims Gorwiden ausgestattet, so dass bei Bedarf während 24 Stunden Hilfe verlangt werden kann. Die Liegenschaften sind baulich verbunden.

Da sich die Wohnungen jedoch nicht für die Pflege bei schwerer Pflegebedürftigkeit eignen (kein Bettenlift, Sauerstoffanschluss, Pflegebäder usw.), ist der Wechsel auf die Pflegeabteilungen der Pflegeheim Gorwiden AG in einer solchen Situation Bedingung. Selbstverständlich werden bei vorübergehender Pflegebedürftigkeit die Wohnungen gegen Gebühr reserviert.

## **Taxen**

Die Patienten bewohnen ein eigenes Zimmer. Die Tagestaxe beträgt CHF 200.00 bis CHF 280.00 (1,5 Zimmer Appartement). Die Eintrittsgebühr beträgt CHF 350.00. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils per Monatsende mit einem Zahlungsziel von 20 Tagen. Ab dem 21. Tag verrechnen wir einen Verzugszins zu 8% p.a.

### **In den Tagestaxen sind folgende Leistungen inbegriffen:**

- Aktivierungstherapien
- Teilnahme an allen Aktivitäten im Gorwiden
- Vollpension, nichtalkoholische Getränke inkl. Zwischenmahlzeiten
- Menuauswahl und alle Bezüge in den Cafeterias
- Ein Gästemenu pro Woche
- Besorgung der persönlichen Wäsche
- Bett- und Toilettenwäsche
- Tägliche Wohnung-/Zimmerreinigung
- Eigene Telefonnummer, TV (exkl. BILLAG-Gebühren)
- Kostenloser FAX- und e-mail-Dienst
- Nach Wunsch bevorzugte, auch vorübergehende Aufnahme im Pflegeheim

Die ärztliche Betreuung kann vom Hausarzt weitergeführt werden. Auf Wunsch übernimmt diese jedoch auch unser Arztdienst. Die ärztlichen Leistungen, Pflegematerial, Physiotherapie und Medikamente sind nicht in den Taxen enthalten und werden separat in Rechnung gestellt. Sie werden jedoch von den Krankenkassen, nach Abzug des Selbstbehaltes bzw. der Franchise, vergütet.

Wir sind überzeugt, dass mit dieser Form des Wohnens ein möglichst selbstbestimmtes und nach eigenem Geschmack gestaltetes Leben realisiert und beibehalten werden kann. Da sich das Pflegeheim Gorwiden unmittelbar angrenzend befindet, ergeben sich für die Bewohner viele Vorteile:

- Hilfeleistungen während 24 Stunden an allen Tagen des Jahres durch kompetente Mitarbeiter.
- Lange Wartezeiten durch grosse Entfernungen entfallen.
- Die gesamte Infrastruktur eines 24-Stunden-Betriebes steht zur Verfügung.
- Ausgewogene und schmackhafte Mahlzeiten können in der Wohnung, jedoch nach Wunsch auch in den Cafeterias eingenommen werden,
- Besorgung der Medikamente und Organisation der ärztlichen Verordnungen.
- Beratungen und Hilfe zur Selbsthilfe durch ausgebildete Therapeuten (Aktivierungstherapie, Ergotherapie, Ernährungsberatung, Physiotherapie, med. Massage).

### **Austritt / Abschlussrechnung / Rückvergütung der Vorauszahlung**

Der Austritt ist jederzeit möglich. Eine Kündigung für einen Austritt ist nicht erforderlich. Der Austrittstag wird voll berechnet. Bis das Zimmer/die Wohnung von den Angehörigen bzw. dem Vertreter der Bewohnerin / des Bewohners frei gegeben wird, verrechnen wir 90% der Tagestaxe bis und mit dem Tag der Freigabe. Die Abschlussrechnung wird am Ende des Monats nach dem Austritt erstellt. Die Austrittsgebühr beträgt CHF 350.00. Die Rückvergütung der Vorauszahlung erfolgt, nachdem alle Rechnungen an die Viktoria BWZH bezahlt worden sind. Sofern die Gorwiden-Stiftung sich an den Kosten des Aufenthaltes beteiligt hat, wird ein allfälliges Guthaben aus der Vorauszahlung der Stiftung gutgeschrieben.

(Ausgabe Januar 2012)

ANMELDUNG (nur gültig mit Arztzeugnis)

**VERTRAG Pflegeheim / Pflegewohnung**

Name:.....	Vorname: .. ..
Strasse: .....	PLZ Wohnort: .....
Geburtsdatum: .....	Heimatort: .....
Telefon: .....	Zivilstand: .....
Konfession: .....	Beruf: .....
Krankenkasse: .....	Mitglied - Nr.:.....
AHV Nummer.....	
Hausarzt: .....	Diagnose: .....
Zimmertyp: .....	Tagestaxe: CHF .....
	+ Eigenanteil von max. CHF 21.60
	+ Nebenleistungen nach KVG
	+ RAI/RUG
Eintritt erwünscht am: .....	

**Angehörige/Bezugspersonen**

(gilt auch als Reihenfolge bei Benachrichtigungen im Notfall)

Name:.....	Vorname: .....
Strasse: .....	PLZ Wohnort: .....
Telefon: .....	Natel: .....
Beziehungsgrad:.....	

**Angehörige/Bezugspersonen**

Name:.....	Vorname: .....
Strasse: .....	PLZ Wohnort: .....
Telefon: .....	Natel: .....
Beziehungsgrad:.....	

**Angehörige/Bezugspersonen**

Name:.....	Vorname: .....
Strasse: .....	PLZ Wohnort: .....
Telefon: .....	Natel: .....
Beziehungsgrad:.....	



**Taschengeld:**

Der Kostenträger beauftragt das Pflegeheim Gorwiden ein monatliches Taschengeld von CHF ..... ausbezahlen und jeweils der Rechnung zu belasten.

**Spezielle Abmachungen?**

Nein       Ja      (z.B. Coiffure, Pédicure, Kleidereinkauf etc.)

(Die Auslagen dafür werden monatlich in Rechnung gestellt.)  
.....  
.....

Die Ausführungen in der Dokumentation sind Bestandteil dieses Vertrages. Extraver-  
einbarungen können nur schriftlich getroffen werden.

Durch die nachstehende Unterschrift wird das Einverständnis bestätigt.

Ort und Datum: .....      Unterschrift: .....

Sollte die Anmeldung nicht mehr in Frage kommen, bitten wir um schriftliche Mitteilung.  
Gerichtsstand ist Zürich.

**Pflegeheim Gorwiden**

Gorwiden 2, 8057 Zürich  
Tel. (+41) 044 315 11 11  
Fax.(+41) 044 315 11 21  
[pzg@gorwiden.ch](mailto:pzg@gorwiden.ch)

ANMELDUNG (nur gültig mit Arztzeugnis)

**VERTRAG Viktoria BWZH, GmbH für betreutes Wohnen**

Name:.....	Vorname: .. ..
Strasse: .....	PLZ Wohnort: .....
Geburtsdatum: .....	Heimatort: .....
Telefon: .....	Zivilstand: .....
Konfession: .....	Beruf: .....
Krankenkasse: .....	Mitglied - Nr.:.....
AHV Nummer.....	
Hausarzt: .....	Diagnose: .....
Zimmertyp: .....	Tagestaxe: CHF .....
Eintritt erwünscht am: .....	

**Angehörige/Bezugspersonen**

(gilt auch als Reihenfolge bei Benachrichtigungen im Notfall)

Name:.....	Vorname: .....
Strasse: .....	PLZ Wohnort: .....
Telefon: .....	Natel: .....
Beziehungsgrad:.....	

**Angehörige/Bezugspersonen**

Name:.....	Vorname: .....
Strasse: .....	PLZ Wohnort: .....
Telefon: .....	Natel: .....
Beziehungsgrad:.....	

**Angehörige/Bezugspersonen**

Name:.....	Vorname: .....
Strasse: .....	PLZ Wohnort: .....
Telefon: .....	Natel: .....
Beziehungsgrad:.....	

**Wer regelt die administrativen Angelegenheiten für Sie?**

Name:..... Vorname: .....  
Strasse: ..... PLZ Wohnort: .....  
Telefon: ..... Natel: .....  
Beziehungsgrad:.....

Beistand/Vormund bitte eine Kopie der Ernennungs-Urkunde beilegen

**Wurde Ihnen die Broschüre der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich  
„Meine Rechte und Pflichten“ datiert vom 1. Juni 2007 abgegeben?**

Nein       Ja von Extern       Ja beim Eintritt

**Externe Beschwerdeinstanz:** Bezirksrat Zürich, Postfach, 8090 Zürich, 043 / 495 95 95

**Interne Beschwerdeinstanz:**

*Direkte Meldung:*                      An Heimleitung oder Heimarzt  
*Anonym:*                                      Beschwerde-Briefkasten neben Sekretariat. Auswertung  
    durch Heimarzt und Besprechung am Kaderrapport.

**Sind sie im Besitz einer gültigen Patientenverfügung?**

Ja       Nein      Datum:

**Vorauszahlung geleistet?**

Ja       Nein, diese wird mit EZ überwiesen

Sollte die gewünschte Zimmerkategorie nicht zur Verfügung stehen und Sie in ein Zimmer mit einer höheren Taxe eintreten, wird die Differenz aus der Vorauszahlung finanziert. Sobald dieser Betrag aufgebraucht ist und die Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht möglich ist, benötigen wir eine Kopie der letzten Steuerdeklaration damit die Gorwiden - Stiftung die Finanzierung prüfen kann. Sofern die Mittellosigkeit nachgewiesen ist, wird die Gorwiden - Stiftung die Differenz bis zur Verlegung in ein günstigeres Zimmer übernehmen.

**Taschengeld:**

Der Kostenträger beauftragt die VIKTORIA BWZH ein monatliches Taschengeld von CHF ..... auszuzahlen und jeweils der Rechnung zu belasten.

**Spezielle Abmachungen?**

Nein       Ja      (z.B. Coiffure, Pédicure, Kleidereinkauf etc.)

(Die Auslagen werden monatlich in Rechnung gestellt.)

.....  
.....

Die Ausführungen in der Dokumentation sind Bestandteil dieses Vertrages. Extraver-  
einbarungen können nur schriftlich getroffen werden.

Ort und Datum: .....      Unterschrift: .....

Sollte eine Anmeldung nicht mehr in Frage kommen, bitten wir um schriftliche Mitteilung.  
Gerichtsstand ist Zürich.

**Viktoria BWZH,  
GmbH für betreutes Wohnen**

Viktoriastrasse 30, 8057 Zürich  
Tel. (+41) 044 315 11 11  
Fax. (+41)044 315 11 21  
[pzg@gorwiden.ch](mailto:pzg@gorwiden.ch)

# Ärztliches Zeugnis

Anmeldung

Datum:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ortschaft:

Gewünschter Aufenthalt:

Dringlichkeit:

- nicht dringend (Aufnahme erst bei Veränderung der medizinischen oder sozialen Situation nötig)
- dringend

Überbrückungsmassnahmen:

Kommen anstelle eines stationären Aufenthaltes auch andere Massnahmen in Frage?

- Verstärkung der ambulanten, spitalexternen Dienste
- Tagesheim oder Tagesklinik
- befristete Platzierung zur Entlastung der Pflegenden

ja  nein

Die/der PatientIn ist mit der Aufnahme in das Pflegeheim Gorwiden einverstanden

Diagnosen:

Insulinbedürftigkeit

Dauerantikoagulation

- Diverses (Magensonde, Dauersauerstoff-Therapie etc.)

Allgemeine Anamnese (Krankheiten, Unfälle, Operationen, Spitalaufenthalte), wann und wo?:

Anamnese und Verlauf des zur Pflegebedürftigkeit führenden Leidens, Therapiemaßnahmen:

Anmeldender Arzt: